



Allgemeines EGÖD-Rundschreiben N° 12 (2007)
An all EGÖD-Mitglieder
cc. Mitglieder aller ständiger Ausschüsse

REF:CFP/NS/DG consultations

Kontaktperson: Nadja Salson, T +32 2 250 10 88, nsalson@epsu.org

14 August 2007

**ZWEITE PHASE DER KONSULTATION DER KOMMISSION
ZUR WORK/LIFE BALANCE
Antwort des EGB, Juli 2007**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Anschluss an unseren letzten Kommentar zu diesem Thema (Allgemeines EGÖD-Rundschreiben Nr. 7 (2007) vom 12. Juni 2007) findet ihr als Anlage die Antwort des EGB auf die zweite Phase der Konsultation mit den europäischen Sozialpartnern über die Vereinbarung von Privat- und Berufsleben. Der Text steht auf Englisch, in Kürze auch auf Französisch zur Verfügung.

Die Antwort des EGB wurde in enger Zusammenarbeit mit dem EGÖD verfasst, da auch die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in vielfacher Hinsicht von diesem Thema betroffen sind. Es handelt sich um eine umfassende Vorlage mit der Forderung nach einem kohärenten und integrierten Politikmix, darunter als Priorität die Forderung nach einer besseren Regulierung der Arbeitszeit (Verkürzung der Arbeitszeit, bessere und familienfreundlichere Regelungen bei Vollzeitbeschäftigung, Änderung bzw. Verbesserung der Teilzeitarbeit), Entwicklung besserer und zahlreicherer Betreuungs- und Pflegedienste für alle durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesem Sektor mit überwiegend weiblichen Beschäftigten, unterschiedliche Formen des Erziehungsurlaubs für Männer und Frauen unter Berücksichtigung der Vielfalt heutiger moderner Elternschafts- und Familienmodelle. Es werden ebenfalls aktuelle negative Beispiele für Privatisierungen von Pflege- und Betreuungsleistungen beschrieben (z. B. Altenpflegedienste in den Niederlanden), die ersten Opfer hier sind die weiblichen Beschäftigten und diejenigen, die diese Dienste in Anspruch nehmen.

Der Text ist ebenfalls im Hinblick auf eine Reihe weiterer EU-Themen von Nutzen, die nach der Sommerpause aktuell werden, zum Beispiel der demographische Wandel, Definition der EU-Grundsätze zum Thema Flexicurity, Mitteilung über das geschlechtsspezifische Lohngefälle (siehe auch entsprechende E-Mail an den GEC vom 19. Juli), Revision der Arbeitszeitrichtlinie und evtl. erneute Behandlung der Leiharbeitsrichtlinie im Rat. Der EGB beantwortet die Fragen der Kommission wie folgt:

1. Revision der Elternurlaubsrichtlinie (auf Grundlage der Vereinbarung der Sozialpartner von 1997) unter Berücksichtigung neuer Freistellungsoptionen wie:
 - Recht auf bezahlten Vaterschaftsurlaub für jeden männlichen Arbeitnehmer (oder Partner bei gleichgeschlechtlichen Paaren) bei Geburt eines Kindes zusätzlich zu dem bestehenden Recht auf Elternurlaub. Dieser Vaterschaftsurlaub sollte mindestens zwischen 2 und 4 Wochen dauern und

EUROPEAN
FEDERATION
OF PUBLIC
SERVICE
UNIONS

FEDERACIÓN
SINDICAL
EUROPEA DE
SERVICIOS
PÚBLICOS

FEDERATION
SYNDICALE
EUROPEENNE
DES SERVICES
PUBLICS

EUROPEISKA
FEDERATIONEN
FÖR OFFENTLIG
ANSTÄLLDAS
FÖRBUND

EUROPÄISCHER
GEWERKSCHAFTS-
VERBAND FÜR DEN
ÖFFENTLICHEN
DIENST

eindeutig vom Mutterschaftsurlaub unterschieden werden, der sowohl für die Mutter als auch das Kind durch weiter gefasste Gesundheits- und Sicherheitsziele definiert ist. Es wird argumentiert, dass dieses Recht auf Vaterschaftsurlaub nicht ausreicht und dass Väter ihrer erzieherischen Verantwortung nur nachkommen können, wenn hier zusätzliche Maßnahmen besonders im Bereich der Arbeitszeit und der Lohngerechtigkeit eingeführt werden;

- Verbesserung des Adoptionsurlaubs (Zahlung und Länge);
- Urlaub zur Pflege eines älteren Elternteils oder eines Familienmitglieds mit einer Behinderung oder tödlichen Krankheit (zu entwickeln in Abstimmung mit dem Fernbleiben aus Gründen höherer Gewalt in der bisherigen Elternurlaubsrichtlinie);
- Bildungsurlaub.

Der EGB ist bereit, hinsichtlich der oben genannten Freistellungen über EU-weite Mindestansprüche im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Bewertung und möglichen Überarbeitung der Elternurlaubsvereinbarung zu verhandeln (einschließlich des Rechts auf bezahlten Elternurlaub und Revision der Mutterschaftsrichtlinie, siehe unten). Ein gemeinsamer Letter of Commitment der Sozialpartner an die Kommission ist als Anlage beigefügt. Die Diskussionen zwischen den Sozialpartnern werden im Herbst beginnen und sollen zur Vorlage eines Fortschrittsberichts an den dreigliedrigen Sozialgipfel im März 2008 führen.

2. Aktualisierung der EU-Richtlinie zum Schutz Schwangerer am Arbeitsplatz: der EGB unterstützt den Vorschlag der Kommission über eine Verlängerung des Mutterschutzes (zurzeit 14 Wochen) und eine Erhöhung der Mutterschaftszahlungen, ergänzt diesen Vorschlag aber zusätzlich um Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzthemen und das Recht auf Stillen in Übereinstimmung mit dem IAO-Übereinkommen 103 über den Mutterschutz. Der EGB schlägt vor, eine solche Revision mit den Arbeitgebern zu verhandeln; führt dies zu keinem Ergebnis, ist die Kommission gezwungen, einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten.
3. Unterstützung der Entwicklung verfügbarer, bezahlbarer, zugänglicher und qualitativ hochwertiger Betreuungseinrichtungen für Kinder und ältere Menschen (Einrichtungen und Sozialdienstleistungen) sowie für Menschen mit Behinderungen. Der EGB liefert hier vielfältige Vorschläge auf der Basis nationaler Rechtsvorschriften oder Kollektivvereinbarungen (z. B. aktuell in Spanien) und empfiehlt den richtigen grundsatzpolitischen Mix aus Regulierung der Arbeitszeit und guten Arbeitsbedingungen im Pflegesektor und haushaltsnahen Dienstleistungen sowie stärkere öffentliche Förderung. Die zentrale Rolle des Staates und der Behörden bei der Erbringung von Pflegedienstleistungen wird betont. Der EGB erinnert die Kommission daran, dass das Gemeinwohl bei der Erbringung dieser Dienstleistungen Vorrang vor den Wettbewerbsaspekten haben muss, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, die (sektoralen) Sozialpartner zur Erarbeitung der Mitteilung über Kinderbetreuung zu konsultieren, die für 2008 angekündigt wurde. Darüber hinaus fordert sie die Entscheidungsträger in der EU auf, höhere Anforderungen an die Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen 0 Jahren und Einschulalter zu stellen (Barcelona-Ziele) und in die Lissabon-Strategie für Sozial- und Pflegedienstleistungen für betreuungsbedürftige

Personen ein neues Ziel einzuführen. Abschließend schlägt der EGB die Erstellung vergleichender Daten über die Finanzierung der Kinderbetreuung in der EU vor.

4. Verbesserung des Austausches guter Praktiken innerhalb der EU, Aufklärungskampagnen auch im Kontext der Umsetzung des EU-Aktionsrahmens für Geschlechtergleichstellung durch ein neues, von der EU finanziertes Programm sowie den Europäischen Sozialfonds.
5. Der EGB fordert aus Gründen der politischen Kohärenz ebenfalls eine verhandelte Revision der Teilzeitrichtlinie (als Gegenmaßnahme zu den negativen Auswirkungen der Teilzeitarbeit auf die geschlechtsspezifische Segregation und die Frauenlöhne) sowie die Revision der Arbeitszeitrichtlinie. Hinsichtlich der vor kurzem veröffentlichten Mitteilung über das Lohngefälle bedauert der EGB, dass die Kommission keinen Zusammenhang zwischen dem Lohngefälle und der Unterbewertung der von Frauen geleisteten Arbeit besonders im Pflegesektor sieht. Ein großer Teil der Diskussionen über die Work-Life-Balance kann am besten wie folgt zusammengefasst werden: „Frauen können nur stärker in das Erwerbsleben eingebunden werden, wenn sie es sich leisten können, sich weniger intensiv um Pflege und Betreuung zu kümmern; Männer werden nur dann verstärkt Pflege- und Betreuungsleistungen übernehmen, wenn sie es sich leisten können, weniger zu arbeiten.“

Viel hängt jetzt von der Verhandlungsbereitschaft der Arbeitgeber ab. Führen diese Verhandlungen nicht zum Ziel, wird die Kommission ihres Amtes walten müssen.

Wir werden im Laufe des Jahres noch einmal auf dieses Thema zurückkommen (GEC-Sitzung am 5. November; Krankenhäuser und sozialer Dialog; Konferenz über Gleichstellung in der öffentlichen Verwaltung vom 17. bis zum 19. Oktober). Das Thema steht auch auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses.

Ich wünsche eine anregende Lektüre.

Mit freundlichem Gruß

Carola Fischbach-Pyttel
EGÖD-Generalsekretärin

Anlagen:

- EGB-Antwort an die Kommission, Juli 2007
- Gemeinsames Schreiben von EGBW, Business Europe und CEEP an die Kommission